

## **Uddrag fra Stadtarchive Wedel**

.. hvor medlemmer, af Familien Dose, bliver omtalt.

**Caspar Dose**

**Metta Elisabeth Mylius**

**Ernst Ulrich Dose**

**Anna Elisabeth Dose**

**Kay Adolf Hansen**

**Nottelmann**

**m.f.**

### Der Freihof im Eigentum der Familie des Blankeneser Kirchspielvogtes Hansen

Der Kirchspielvogt von Wedel und Nienstedten **Kay Adolph Hansen** kaufte den „Freihof“ am 28.09.1698. Den Kaufbetrag zahlte er in bar. Hansen hatte 1697 in Blankenese die Witwe Meta Elisabeth Dose geb. Mylius geheiratet. Neben fünf Kindern aus erster Ehe „brachte sie auch den Einstieg in das Amt des Fährverwalters“ mit in die Ehe. Ihre erste Ehe hatte sie 1681 mit dem königlichen Fährverwalter in Blankenese Caspar Dose geschlossen. Der Wedeler Pastor, dem alle Schäflein seiner Gemeinde persönlich bekannt waren, schrieb 1752 in Meta Hansens Sterbeeintrag: *mit dem sie (Dose) eine sehr vergnügte Ehe führte, während er über Kay Adolph Hansen vermerkte „der (Hansen ) ihr sehr übel begegnete, und von dem sie 1714 durch sein Absterben erlöset worden. Seit der Zeit lebt sie hier als eine stille und .... Witwe, die durch Frömmigkeit und Dienstbegierde jedermann lieb und werth war.“*

Auch Hansen, eine „Amtsperson“, war ohne Zweifel kein „praktizierender Landwirt“. Und ebenfalls Ehefrau Meta Elisabeth und deren Kinder, hatten keinen Bezug zur Landwirtschaft. Wie schon bei den Voreigentümern Gossmann und Gehlen wurde der Hof wiederum nur als Renditeobjekt betrachtet, welches die Eigentümer nicht selber bewirtschafteten.

In den Akten<sup>10</sup> findet sich ein Brief der Regierung, datiert auf den 15.04.1710 an den Landdrosten in Pinneberg. Auf dem Freihof hatte es ein Feuer gegeben. Hansen hatte um Erlaubnis gebeten, Eichen zu schlagen, aber die Regierung lehnte den Einschlag mit dem Argument ab, „...durchs Feuer erlittener Schaden nicht so groß, als Er angeben, auch Er zu dem einen ziemlichen Zuschuß an bahren Geldern aus den Gilden und sonstn Ergötzlichkeiten zu erwarten hat“. Ihren ablehnenden Bescheid aber nahm die Regierung zum Anlass, gleichzeitig zu hinterfragen, warum der Kirchspielvogt Hansen eine von der Steuer befreite Bier- und Weinschänke auf dem Hof hätte? In seiner Antwort fügte Hansen seinem Schreiben eine Kopie des Freihof-Privilegs bei.

Erst 1714 nach dem Ableben vom Kay Adolph Hansen zog seine Witwe auf diesen Wedeler Hof. Die Ackerflächen waren verpachtet und von den Pachteinahmen lebten sie und ihre Familie.

Am 16. Mai 1731 brach in Wedel ein Feuer aus, das sich zu einem Großbrand entwickelte und welches am Ende 167 Häuser vernichtete, darunter auch den Freihof. Frau Hansen ließ schon 1731 wieder neue Gebäude errichten. Auf dem Hofplatz entstand ein Wohnhaus mit Scheune, welches in veränderter Form, bis zum 3. März 1943 (Bombenangriff auf Wedel) stand. Zudem erbaute sie noch am Markt zwei weitere kleine Häuser, die ebenfalls 1731 errichtet wurden. (Heute Markt 6 und 8) Aus den Quellen ist zu entnehmen, dass die Wedeler nach diesem Großbrand relativ schnell ihre Häuser und Scheunen wiedererrichteten, obwohl den Geschädigten aus den Brandgilden wenig gezahlt wurde. Die Regierung setzte für einen gewissen Zeitraum die Steuerzahlungen aus und erlaubte, das Bauholz geschlagen werden durfte. Wobei der Holzbedarf vor Ort aber nicht gedeckt werden konnte. Am 03.08.1731 ersuchte die Familie Hansen den König, ihr das alte Freihof-Privileg rückzu bestätigen. Hierfür bemühte die Witwe ihren Sohn, Justizrat Dose, der wiederum einen Mittelsmann einschaltete, bei der Pinneberger Amtsstube vorstellig zu werden. Ihr wurde bestätigt, dass sie Eigentümerin des Hofes war und ihre Erben oder andere Rechtsnachfolger von Kontributionen, Einquartierungen, Magazinkornlieferungen sowie Leistungen, Dienste und anderen Auflagen befreit sein sollten, solange sie jährlich 5 Taler 30 Schillinge Grundhauer leisteten und ein jährliches Rauchhuhn an das Königliche Register entrichteten.

Diese Anfrage gibt einen tiefen Einblick in die damalige Verwaltungsbürokratie. Alles wurde detailliert überprüft und nochmals gegengeprüft und rekapituliert: aus den Regierungsakten war ersichtlich, dass der Hof 1634 doch eine Abgabe von sieben Reichsthalern

<sup>10</sup> LAS Abt 112 NR 336

18 Schilling geleistet hatte. 50 Jahre später, 1684 wurden die Abgabeleistungen ein weiteres Mal untersucht und eine verbindliche Summe von sieben Reichthalern und 24 Schillinge festgesetzt. Hinzugekommen war noch ein Betrag von sechs Schillingen für ein Rauchhuhn<sup>11</sup>. Zwischenzeitlich waren von der Hofleistung jedoch noch der Anteil von 1 Reichsthaler und 42 Schillingen in Abzug gebracht, den nach Kauf der Äckern: Seggern genannt, nun die Rissener Dorfschaft zu übernehmen hatte. Die Gesamtabgabeleistung des Hofes wurde um diese Summe aktualisiert. Der Bestätigungswunsch für das Privileg erfolgte auf eine nunmehrige jährliche Abgabeleistung von fünf Reichthalern und 30 Schillingen einschließlich eines Rauchhuhns.

1732 verlangte die königliche Rentekammer (die Steuerbehörde des Landes) eine Wert Taxe des gesamten Hofes. Sie wurde von drei beeidigten mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Männern durchgeführt. Man gelangte zu einem Wert von 5.960 Talern.

Im Jahr 1738 war der Sohn der Witwe Hansen, Justizrath Ernst Ulrich Dose, Landschreiber von Süder-Dithmarschen geworden. Wenigstens für ein Viertel der ihm dort anvertrauten Hebungssumme (Steuerinkasso) von 20.000 Reichthalern sollte er eine Sicherheit stellen. Die notorisch misstrauischen Beamten wollten eine Sicherheit für den Fall aller Fälle. Doses Mutter war bereit die gewünschte Sicherheit (Kautionsbetrag) als Grundschuld im Wedeler Schuld- und Pfandprotokoll auf ihren Freihof eintragen zu lassen. Ein Grundschuldeintrag allein genügte den Beamten nicht. Vorsorglich ließen sie den Wert dieser Liegenschaft taxieren. Das Inventar und die Grundstücke wurden aufgelistet und die Pachteinahmen wurden durch den „Teichgreven“ (Vogt) Hanß Behrens und den beiden Bevollmächtigten Hinrich von Helms und Clauß Inselmann analysiert. Sie errechneten eine Jahrespachteinnahme von 298 Reichthalern, welche zum 20-fachen Betrag (auf 5960 Rthlr) kapitalisiert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleichzeitig die Einkünfte aus dem von ihrem verstorbenen Mann Kay Adolph Hansen im Jahre 1704 für 800 Reichstaler erworbenen Hatzburgischen Amtshauses mit Hofplatz, Garten und Auffahrt in Höhe von sechs Reichthalern jährlich ermittelt.

Es ist kaum anzunehmen, dass Frau Hansen ihre Geschäfte und Hofverwaltung allein führte, sondern hierbei standen Sohn Ernst Ulrich und nach dessen Tod ihre anderen Kinder und Enkelkinder zur Hilfe.

Ernst Ulrich Dose hatte sich im Mittelgang der Nienstedtener Kirche ein Kirchgrab mauern lassen, welches mit einer Sandsteinplatte überdeckt war. Inschrift der Grabplatte: DES KÖNIGLICHEN DÄNNEMARK- ETATS RATHS DOSEN. / ERB UND EIGENTHÜMLICHES/ BEGRÄBNIS/ ANNO. 1750. Hier wurde er zu Ruhe bestattet.

Am 03.01.1752 nach ihrem Sohn verstarb Frau Hansen im hohen Alter von 94 Jahren in Wedel. Ihre Kinder hatte sie längst überlebt, bis auf ihre jüngste Tochter Anna Elisabeth Dose, verheiratet mit Leutnant Nottelmann. Eine große Nachkommenschaft, Enkel und Urenkel zählten zu ihren Erben. Noch im selben Jahr am 22. Dezember 1752 vereinbarten die zerstreut wohnende Erbegemeinschaft einen schriftlichen Vergleich (Erbauseinandersetzung)<sup>12</sup> „verhandelt den 22. Dez 1752 und 1753 den 28 Februar produciert Hl. Kirchspielvoigt Müller den Erbtheilungsvergleich und die darin enthaltene Cession d. d. Heide und Neuenkirchen in Norderdithmarschen, den, Kraft denen der verstorbenen Frau Kirchspielvögtin Hansen Erben als der Hr. Justiz Rath und Land Voigt Paulsen, die Frau Pröbstin Frenckeln, die Frau Obristin von Saldern zu Hamburg, die Frau Fehring geb. Paulsen aus der Heide und desselben Pauli Paulsen, sodann Frau Pastorin Rodenwalten zu Wedel respective cum Curatoribus (Rechtsbeistände) diesen Hof cum pertinentien (mit Zubehörungen) und ihr daraus habenden Erbrecht cediren und überlassen an ihre Miterbin der verwitwete Frau Lieutenantin Anna Elisabeth Nottelmanns, gegen Auskehrung 250 Rthl. Als welche laut Document bezahlt sind.“

<sup>11</sup> Das Rauchhuhn bezeichnete die nach dem *Rauch*, das heißt dem Herd des Hauses, bemessene Abgabe eines Huhnes, welches allgemein auch als Rauchgeld oder – huhn bezeichnet wurde.

<sup>12</sup> Pinneberger Amtbuch No 34 Fol.331 sowie Wedeler Schuld und Pfand Protokoll

1770 beschrieb der von den Eigentümern des Hofes beauftragte Notar Meyer, Pinneberg, die aktuelle Situation des Freihofes. Frau Anna Elisabeth Nottelmann war zwischenzeitlich verstorben. Eigentümer des Hofes waren nun gemeinschaftliche: die Witwe ihres Sohnes ebenfalls Leutnants Bertram Ulrich Nottelmann in Cleve, Norderdithmarschen und die verwaisten Müllerschen Kinder von Maria Elisabeth Müller geb. Nottelmann. Von Letzteren übernahm eine Schwester, verheiratet mit Gottfried Magnus Hadeler, vorläufig den Anteil der Geschwister.

Hadeler versuchte den Hof als Landwirt zu bewirtschaften, war aber nicht im Stande den Hof zu halten und Zinsen für das aufgenommene Kapital zu zahlen. Grund wird der schlechte Zustand der stets verpachtet gewesenen Ländereien gewesen sein, sowie andere Unglücksfälle einschließlich der Viehseuchen, die diese Region 1744-1752 stark heimgesucht hatten. Vier Jahre hatte er sein Glück als Landwirt versucht und auch auf dem Freihof gewohnt musste dann aber aussteigen. Somit kommen nun die gesamten Müllerschen Kinder zum Zuge, von denen ein weiteres Kind zwischenzeitlich auch verheiratet war. Vormund der noch unmündigen Kinder und auch Sprecher der anderen Erben war der Pinneberger Notar Meier. Nach seiner Darstellung, waren die Erben mit der Führung des Hofes völlig überfordert. Der Wert des Freihofes sank immer mehr. Notar Meier ließ nichts unversucht, das Beste herauszuholen und beantragte am 06.03.1770 eine Parzellierung des Hofes. Hiervon versprach er sich einen größeren Erlös, als bei einem Gesamtverkauf. Es entwickelte sich eine umfangreiche Korrespondenz. Die Verwaltung in Pinneberg aber mauerte. Die Rentekammer in Kopenhagen, als zuständige Oberbehörde, sah den Hof als Wirtschaftseinheit und willigte widerwillig und auch zögerlich ein, zwei abgelegene Flurstücke des Hofes zu veräußern. An weiteren Einzelflächen oder am Erwerb des Gesamthofes im freihändigen Verkauf hatte niemand ein wirkliches Interesse. Somit beantragte Notar Meier am 21.09.1775 eine öffentliche gerichtliche Versteigerung des Hofes, die am 21. Oktober 1775 stattfand.